



... und was  
geschieht  
jetzt?



Bestattungen Stauber wurde 1933 von der Familie Stauber gegründet.

In 4. Familiengeneration führen Lothar und Yvonne Stauber, fachgeprüfte Bestatterin, das Bestattungsunternehmen weiter.

Unserem Bestattungsinstitut wurde die Lizenz vom Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. erteilt.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne persönlich zur Verfügung – auch über den Trauerfall hinaus.



Bestattungen

*Stauber*

seit 1933

Bestattungen Stauber, Yvonne und Lothar Stauber, Ravensburger Str. 83,  
D-88239 Wangen im Allgäu, Tel. 07522 / 21050, Telefax 07522 / 29707  
E-mail: bestattungen-stauber@t-online.de

## ... und was geschieht jetzt?

Einen Menschen zu verlieren, der Teil Ihres Lebens war, ist schmerzlich. Zugleich gibt es viele Dinge zu erledigen und Entscheidungen zu treffen. Dieses kleine Heft soll Ihnen in dieser Zeit ein wenig Orientierung geben.



### Was zu tun ist

Wenn der Tod eingetreten ist, rufen Sie einen Arzt (am besten Ihren Hausarzt), der den Tod feststellt und eine Todesbescheinigung ausstellt. Nur bei nicht-natürlichen Todesursachen muss die Polizei eingeschaltet werden.

Nachdem der Arzt den Tod festgestellt hat und sobald Sie bereit sind, wird der Verstorbene abgeholt und sollte, ganz Ihrem Wunsch, in unserem eigenen Verabschiedungsraum oder direkt auf den Friedhof gebracht werden. Dort bleibt der Verstorbene, bis Sie ein Arrangement mit uns, dem Bestatter besprochen haben: Wo und wie er bestattet werden soll, in welchem Sarg und in welcher eigenen Kleidung und wie Sie den Abschied gestalten wollen.

Nehmen Sie sich ruhig genügend Zeit für Ihre Entscheidungen.

Gut zu wissen ist, dass der Verstorbene nach Eintreten des Todes noch 36 Stunden zu Hause aufgebahrt werden kann. Wenn Sie das möchten, kommen wir auch gerne zu Ihnen nach Hause, versorgen den Verstorbenen und holen ihn dann erst später ab.

Es ist auch möglich, den Verstorbenen vom Krankenhaus zuerst nach Hause zu bringen, damit Sie in aller Ruhe in Ihren eigenen Räumen Abschied nehmen können.

Wenn der Verstorbene abgeholt wird, nehmen wir auch die Todesbescheinigung (vom Arzt) mit, da sie notwendig ist um den Sterbefall beim Standesamt zu melden. Beurkundet wird immer am Sterbeort (dortiges Standesamt). Später erhalten Sie von uns die gewünschte Anzahl von Sterbeurkunden, die Sie benötigen.



### Noch ein paar wissenswerte Fakten

Der Verstorbene sollte, muss aber nicht, innerhalb 4 Tagen beigesetzt werden. Der Verstorbene darf frühestens nach 48 Stunden beigesetzt werden; auch eine

Einäscherung ist dann erst zulässig. Wenn Sie einen Notarzt rufen stellt dieser nur eine vorläufige Todesbescheinigung aus, die dann von Ihrem Hausarzt bestätigt werden muss. Der Arzt sollte sobald als möglich gerufen werden; es ist aber unproblematisch wenn ein natürlicher Tod bei Nacht eintritt und Sie den Arzt erst am nächsten Morgen rufen.



### Über die folgenden Dinge sollten Sie sich in Ruhe Gedanken machen

Möchten Sie eine Erd-, Feuer-, See-, oder Friedwaldbestattung?

Wo soll der Verstorbene bestattet werden?

In welcher Kleidung soll er bestattet werden?

Möchten Sie eine Trauerfeier?

In welchem Kreise und wer soll die Trauerfeier gestalten? (Pfarrer, freier Redner oder möchten Sie die Feier selbst gestalten?)

Welche Musik soll bei der Trauerfeier gespielt werden?

Möchten Sie den Verstorbenen in der Zeit vor der Bestattung noch besuchen?



### Welche Unterlagen Sie benötigen

Folgende Unterlagen werden benötigt um die Bestattung zu organisieren:

- ... Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- ... Personalausweis des Verstorbenen
- ... Urkundliche Nachweise über den Familienstand des Verstorbenen wie Familienbuchabschrift oder Stammbuch der Familie, sowie falls der Verstorbene verwitwet war, Sterbeurkunde des eventuell früher verstorbenen Ehepartners
- ... Heiratsurkunde bei Verheirateten
- ... Heiratsurkunde und Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- ... Geburtsurkunde bei Alleinstehenden
- ... Nachweis über akademische Grade
- ... Grabkarte / Grabnummer / Graburkunde, falls vorhanden
- ... Todesbescheinigung des Verstorbenen (falls der Tod im Krankenhaus eintritt, wird diese uns von dort direkt ausgehändigt)

Natürlich helfen wir Ihnen gerne bei der Beschaffung von Unterlagen.

**Wenn Sie Fragen haben, sind wir jederzeit gerne für Sie da!**